



Ab dem 25. Mai 2018 tritt die neue EU Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Mit dieser Richtlinie trifft der Verein detaillierte Regelungen im Umgang mit personenbezogenen Daten und informiert über deren Erhebung.

Diese Regelung wurde am 14.5.2018 vom Vorstand so beschlossen.

§ 1 Gesetzliche Grundlagen

Im RRSCT werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, und zwar sowohl unter Nutzung automatisierter Verarbeitungsanlagen (Beitragseinzug), als auch in manueller Dokumentation (Kursverwaltung, Anmeldung zu Lehrgängen, etc.) Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) als auch der ab dem 25.5.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Gleichzeitig erfolgt mit dieser Regelung die Belehrung von Betroffenen nach Art. 13 DSGVO.

§ 2 Begriffsbestimmung und erhobene Daten

Personenbezogene Daten: in unserem Falle sind das alle Daten einer natürlichen Person, die wir als Verein zur Erfüllung unserer nach der Satzung beschriebenen Vereinszwecke erheben, verarbeiten und nutzen.

Betroffene sind alle Mitglieder sowie die an unseren Kursen teilnehmenden Personen.

Im Falle einer Mitgliedschaft (Gruppe 1) sind das im Einzelnen:

Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Email-Adresse, Beginn der Mitgliedschaft und Sparte (Vorwiegend betriebene Tanzart, z.B. Boogie Woogie).

Für den SEPA Lastschriftseinzug sind das außerdem die Kontodaten.

Diese Daten werden beim Schatzmeister des RRSCT auf einem vereinseigenen PC gespeichert und bei Bedarf zur Erfüllung von Vereinsaufgaben an andere Vorstandsmitglieder oder Funktionsträger weitergegeben.

Bei **Nichtmitgliedern** (Gruppe 2) werden im Rahmen der Kursanmeldung Vor- und Nachname sowie die Email-Adresse erhoben. Im Falle von Einzelanmeldungen zu Kursen erhebt der RRSCT auch das Geschlecht (Leader, Follower) sowie das Alter, um festzustellen, ob es diesen Kriterien nach passende Tanzpartner/Innen gibt. Die Angaben zu Geschlecht und Alter sind freiwillig.

Sie werden über unsere Homepage erhoben und durch die One.Com an uns übermittelt. Siehe dazu auch §6.

Bei **Wettkampfteilnehmenden, Teilnehmenden an Showauftritten und Teilnehmenden an Aus- und Weiterbildungsmassnahmen außerhalb des Vereins** (Gruppe 3) erheben wir außerdem die Auftrittslokalitäten und die konkreten Ergebnisse, die wir nach deren Einverständnis u.U. Online oder in Presseberichten veröffentlichen. Ebenso die dort aufgenommenen Bilder.

Daten von **Funktionsträgern** (Vorstand, Trainer, Öffentlichkeitsarbeit - Gruppe 4) werden nicht anders erhoben als die eines Mitglieds ohne eine solche Funktion. Allerdings werden die Funktionsträger namentlich auf der Homepage oder im Vereinsaushang benannt, sofern sie dieser Veröffentlichung nicht widersprochen haben.

Welche Daten durch die Funktionsträger verarbeitet werden, ist unter §3 geregelt.



§ 3 Informationspflichten und Übermittlung an Dritte

Auf die Erhebung der vorgenannten Daten wird bei Gruppe 1 mittels Aufnahmeformular, bei Gruppe 2 bei der Kursanmeldung über die Webseite oder durch direkte email-Anmeldung und bei Gruppe 3 mündlich und/oder durch Anmeldung zum Turnier hingewiesen.

Eine Übermittlung der erhobenen Daten an Dritte geschieht ausschließlich bei Mitgliedern zum Zweck des Beitragseinzugs an die Kreisparkasse Tübingen. Eine Weitergabe an Verbände und Versicherungen erfolgt nicht, hier meldet der RRSCT lediglich Summenzahlen.

Meldungen zu Turnieren, Auftritten und Bildungsmaßnahmen erfolgen durch die entsprechenden Beauftragten des Vereins mit den dafür notwendigen Angaben an die ausschreibenden Vereine und Verbände sowie an die Veranstalter von Events und Bildungsmaßnahmen. Diese Daten werden durch die Sportwarte, Trainer oder anderweitig Beauftragten des Vereins verarbeitet.

Die Weitergabe der Daten von Nichtmitgliedern (Kursanmeldungen, Events) erfolgt ausschließlich zwischen den Kursverwaltern, Trainern und dem Schatzmeister, um die Kursauslastung, die Kontrolle des Gebühreneingangs und die Anmeldebestätigung vorzunehmen. Dabei werden nur Vor-Nachname, Email-Adresse, Kurstyp und Zahlungsbestätigung ausgetauscht.

Anschreiben an Mitglieder und Kursteilnehmer erfolgen immer in BCC, sofern eine Email an mehr als 1 Person gesendet wird.

Scheidet ein Funktionsträger aus dem Amt, hat er/sie alle ihm/ihr bisher vorliegenden personenbezogenen Daten vollständig an seine/n Nachfolger/In zu übergeben.

§ 4 Betroffenenrechte (Speicherung, Auskunft, Löschung, Widerruf)

Jede/r der hier betroffenen Personen hat das Recht auf Auskunft zu den beim RRSCT gespeicherten Daten. Bei einer Anfrage muß jedoch Seine/Ihre Identität zweifelsfrei festgestellt werden können.

Das Recht auf Löschung besteht dann, wenn die Gründe der Datenspeicherung entfallen sind, d.h. ein Kurs beendet oder die Mitgliedschaft gekündigt wurde. Die Daten werden dann noch so lange vorgehalten, bis alle gegenseitigen Ansprüche abgegolten sind (z.B. Bezahlung der Beiträge) oder die weitere Speicherung gesetzlich erforderlich ist.

§ 5 Homepage des Vereins und Kontaktformular

Die Vereins-Homepage wird durch den Partner One.com gehostet. Dort werden auch die Email-Konten der Funktionsträger unseres Vereins (siehe Kontakte) verwaltet. Daten von - nicht zu diesem Personenkreis gehörenden Personen - werden dort nicht gespeichert. Die über das "Kontaktformular" an uns gesendete Daten werden über One.com (hier der Mailprovider) an die hier benannten Email-Konten übermittelt. Auf der Homepage des RRSCT werden keine Mitgliederlisten veröffentlicht.



Der Wartungszugang zur Webseite und die Übertragung der Emails sind verschlüsselt.
Der RRSCT verwendet auf der Homepage weder Cookies noch irgendwelche Tracking Tools.

§ 6 Datenschutzbeauftragter

Nach den Gesetzen der DSGVO ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten in unserem Verein nicht notwendig, insbesondere da bei uns weit weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Insofern werden die datenschutzrechtlichen Belange durch den Vorstand wahrgenommen.

Datenschutzrechtliche Fragen sind daher auch immer schriftlich an den Vorstand zu richten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Datenschutzrichtlinie wurde auf der Vorstandssitzung am 14.5. beschlossen und tritt zu diesem Datum in Kraft.

Der Vorstand des RRSCT Tübingen e.V.

Rolf Bialas, Vorsitzender